

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 46 (1971)
Heft: 5

Artikel: Apropos Steuern : neue Hoffnung für Doppelverdiener
Autor: Roth, Heidi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1080148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wieder dachte Trineli angestrengt nach. «Ich glaube, dem Steiner Josef eins und vor ein paar Tagen dem Heiniger Hans von Järgen.»

«Ist das der drinnen am Nebentisch, wo ich jetzt war?»

«Ja präzis, der mit den langen Haaren.»

«Ist dir der heute irgendwie aufgefallen, Trineli?»

Trineli lachte. «Oh, der hat heute ganz schön angegeben. Er hat drei Runden bezahlt, alles Flaschenwein.»

«Danke, Trineli, das reicht mir.»

Hablützel kehrte mit dem Mädchen in die Gaststube zurück und ging geradewegs auf den Tisch zu, wo die jungen Burschen sassen. Die Runde verstummte, als er vor den jungen Leuten stehenblieb.

«Meine Herren», sagte er, «ich muss Sie bitten, mit mir auf die Wache zu kommen.»

Die Burschen erhoben lautstark Pro-

test und weigerten sich, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Aber Hablützel blieb hart.

«Es ist nur eine Formsache. Wenn weiter nichts ist, könnt ihr sofort wieder gehen.»

Der lange Heiniger war blass geworden. «Mit mir könnt ihr das nicht machen. Ich habe nichts verbrochen, ich verreise», sagte er und war mit zwei Schritten beim Ausgang. Als er eben die Türe aufreissen wollte, kam ihm der Korporal zuvor und packte ihn. Er war seiner Sache jetzt sicher. «Du kommst als erster mit», fuhr er ihn an und hielt ihn am Ärmel fest. «Und jetzt keine Geschichten mehr. Sonst muss ich deutlicher werden.» Diesmal kamen sie ohne Widerrede mit. Auf der Wache nahm Hablützel sich den Heiniger als ersten vor. Er liess ihn die Taschen leeren. Sie enthielten ausser einem halben Päckchen Parisiennes acht Tausendernoten,

Kleingeld und eine goldene Taschenuhr, die später als Eigentum des alten Moosegger identifiziert wurde. Das halbe Päckchen Parisiennes trug die gleiche Nummer wie dasjenige, das Hablützel auf der «Höchi» gefunden hatte.

Heiniger hatte den alten Moosegger auf dem Markt in Järgen beobachtet und gesehen, wieviel Bargeld er eingenommen hatte. Er war ihm gefolgt und hatte bis am Abend gewartet. Nachdem er sich überzeugt hatte, dass ausser Moosegger und dem Rösi niemand im Haus war, hatte er erst das Rösi geknebelt, bevor er in der Stube den Bauern überfallen hatte. Als Hablützel ihm das gefundene Päckchen Zigaretten unter die Nase hielt und ihn selber die Nummer auf dem Silberpapier vergleichen liess, gab er die Tat ohne weiteres zu. Er kam mit acht Jahren Zuchthaus noch gnädig davon.

Apropos Steuern:

Neue Hoffnung für Doppel- verdiener

Wir sehen es alle ein: Steuern müssen sein. Aber selbst wenn einem der Staat versichert, so BL, «... dass wir ein wachsames Auge auf die sparsame Verwendung Ihrer Steuern (auch unsere sind übrigens dabei) haben werden...», ist man angesichts der hohen Beträge nicht sehr glücklich. Doppelverdiener als häusliche Verbrauchergemeinschaft haben das Pech, mehr Steuern zu bezahlen als zwei Einzelpersonen gleicher Position: die Progression funktioniert tadellos. Vorab in der Schweiz. Im Ausland wird in der Regel jedes Einkommen, egal ob innerhalb der Familie oder allein erzielt, separat besteuert. Zwar unterstützen die zivilrechtlichen Gegebenheiten die herrschende Rechtsmeinung: die Familie ist eine Besteuerungseinheit. Trotzdem wurden in der Schweiz allerlei Attacken gegen Doppelbesteuerung und ungerechte Progression geritten. Nicht zuletzt, weil man einfach nicht übersehen kann: Doppelverdiener verdienen zwar doppelt, sind aber auch zu zweit berufstätig, arbeiten ... doppelt so viel!

Der Kanton Bern kündigte die Verwirklichung des Postulats «getrennte

Besteuerung» an. Wie sie verwirklicht werden soll, ist noch unklar. Am 1. Januar trat im Kt. St. Gallen die Steuergesetz-Revision in Kraft – unter Rücksichtnahme auf die Kritiker der Familienbesteuerung. Erwerbstätigen Frauen wird ein zusätzlicher, nach oben begrenzter Steuerabzug gewährt. Nachdem im Frühjahr 1970 Basel-Stadt die getrennte Ehegatten-Besteuerung in der Revision ablehnte, ist Basel-Landschaft an der Reihe. Die Diskussion entbrannte über der Motion Nussbaumer (Landesring, Pratteln). Klarer Standpunkt: «Verheiratete sind vor der Steuerbehörde benachteiligt, weil beide Einkommen zusammen versteuert werden. Hingegen wird die Mitarbeit der Frau im Berufsleben immer notwendiger. Diese Mitarbeit wird bis heute durch höhere Steuern 'gestraft'. Da man auf jede Arbeitskraft angewiesen ist, sollte eine gleichberechtigte Besteuerung der Ehegatten für die Steuergesetz-Revision geprüft werden.»

... liess nicht auf sich warten. Behaupteten die einen, die Frage der Besteuerung falle nicht ins Gewicht, wenn eine Frau sich entscheide, arbei-

ten zu gehen, so wiesen die anderen darauf hin, eine Steuererleichterung würde junge Mütter von den Kindern weg zur bezahlten Arbeit locken. Es wurde die Frage des Konkubinats nicht ausser acht gelassen («nicht heiraten ist steuerlich billiger») und der Beruf kam sogar als Heilmittel gegen «grünes Witwenum» zur Sprache. Was wenig betont wurde, ist das: dass heute eine Frau — wie der Mann — auf die Idee kommen könnte, am Beruf nicht nur aus finanziellen, sondern aus menschlichen Gründen zu hängen! Man arbeitet ja nicht nur, um nicht zu verhungern oder wegen zu hoher Mietzinse. Je weiter die Berufsberatungen psychologisch Fortschritte machen, um so mehr wäre zu erwarten, dass Mädchen den Beruf nicht nur als Wartesaal zur Ehe betrachten, sondern als Möglichkeit der Entfaltung, als ureigensten geistigen Aktionsplatz, als Horizont-Erweiterung. Dass, wie es in der Diskussion hiess, es sehr viele Frauen gibt, «die angesichts der hohen Lebenshaltungskosten gezwungen sind, einer Berufsarbeit nachzugehen», liegt auf der Hand. Aber man sollte über der Tatsache, dass viele arbeiten, nicht übersehen, dass viele sogar gern arbeiten. Wir kommen vom Thema ab. Vergessen wir nicht die Frage der Gerechtigkeit. In der «Basellandschaftlichen Zeitung» vom 26. 11. 70 schrieb es «ch» treffend: «Dem Gedanken einer getrennten Besteuerung von Ehegatten liegt doch die Überlegung zugrunde, dass es nicht richtig ist, wenn von einem gleich hohen Einkommensbetrag, der im einen Fall von zwei Per-

sonen zusammen erarbeitet, im andern Fall jedoch von einem Erwerbstätigen allein verdient wurde, gleich viel Steuern entrichtet werden müssen.»

Die getrennte Ehegattenbesteuerung kann nach Regierungsratspräsident Dr. Th. Meier auf vielerlei Arten ermöglicht werden:

1) *Reine getrennte Ehegattenbesteuerung* = alle Einkommensbezüger inner- oder ausserhalb des Familienverbandes erhalten eine separate Steuerrechnung. Massgeblich ist nur das individuell erzielte Einkommen. Schwierigkeiten: Zurechnung der jeweiligen Vermögensteile, Erhöhung der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen, administrativer Mehraufwand.

2) *Splitting* = beide Einkommenssteile, sowohl Männer- wie Frauenlohn, werden zusammengezählt und durch zwei geteilt; beide Teile werden zum ihnen zugeordneten, relativ niedrigen Steuersatz besteuert. Schwierigkeit: administrativer Grossaufwand! Beim Splitting wird in seiner strengen Anwendung jedes Einkommen (auch wenn zum Beispiel nur der Mann arbeitet) durch zwei geteilt.

3) *Prozent-Abzug von der Steuer bei Arbeit der Ehefrau* (im Kt. St. Gallen verwirklicht) = Steuererleichterung durch Prozentabzug von der Steuerschuld. Möglichkeit der Abzugsvariation und Begrenzung nach oben.

4) *Besteuerung des Familieneinkommens zum Satz des höheren Einkommenssteils (diskutiert für BL)* = das niedrigere Einkommen (meist Fraueneinkommen) wird vom Gesamteinkommen abgezogen; was bleibt, bestimmt

den Steuersatz, der nun für das Total gilt. Verdient also ein Mann Fr. 25 000, die Frau 15 000, so bestimmen die Fr. 25 000 den Steuersatz für das Gesamteinkommen von Fr. 40 000. Damit wird grundsätzlich nicht vom Familieneinkommen abgegangen, was u. a. für die Berechnung der Wehrsteuer des Bundes sowie auch für die künftig geplante allgemeine Steuerharmonie seine Vorteile hat.

Was den Einzelverdiener stört:

«Jede Form der Berücksichtigung der Idee der getrennten Ehegattenbesteuerung hat für den Kanton einen Steuerausfall zur Folge. Da der Kanton Basel-Landschaft ohnehin in fast allen Einkommensklassen in der Besteuerung am Schwanz der schweizerischen Vergleichsliste steht, ist es notwendig, die Steuerausfälle in eine Steuererhöhung einzubauen.»

Inzwischen ist die Motion Nussbaumer in ein Postulat umgewandelt. Die Diskussion geht weiter. Von Paul Nyfeler, Beauftragter für Finanzfragen beim Kanton Baselland, war zu erfahren: «Wir werden noch schwere Diskussionen erleben, sobald die Gesetzesrevision fürs Parlament kommt. Doch das Klima scheint günstig. Das hat sich auch in den letzten Wahlen (Regierungsräte, Landrat) gezeigt: Keine Partei war wirklich gegen eine Erleichterung für die arbeitenden Ehefrauen. Wir hoffen, das revidierte Steuergesetz am 1. Januar 1973 in Kraft zu setzen. Eine gerechtere Ehegattenbesteuerung wird zweifellos darin enthalten sein. Dass man andererseits auch die Familien mit kleinen Kindern gerecht einstufen muss, indem man an die jungen Mütter denkt, die, wenn sie zuhause bleiben und ihre Kinder selber betreuen, ein finanzielles Opfer bringen, ist klar. Vermehrte Abzüge für nicht-schulpflichtige Kinder wären als Ausgleich denkbar. Alles beweist, wie schwierig es ist, als Staat in Steuersachen allseits gerecht zu sein.» Wie immer: Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Nicht einmal der Staat. Leider.

Heidi Roth



Echte, riesenblumige

Engadiner Hängnelken

sind jetzt wieder lieferbar. Kräftige Jungpflanzen mit mehreren Trieben, die diesen Sommer noch blühen, sind in folgenden Farben vorrätig: Leuchtendrot, Weiss, Gelb, Violett, Dunkelrosa, Dunkelrot, Lachsrosa und Weiss gestreift. Preis per Stück Fr. 3.90, 8 Stück in obigen Farben Fr. 29.90. Genaue Kultur- und Pflanzanleitung wird jeder Sendung gratis beigelegt. Bestellen Sie sofort, da der Vorrat beschränkt ist. Verlangen Sie unseren farbig illustrierten Katalog 1971 über diverse Zier- und Blütenpflanzen, Rosen, Beerenobst usw.

Jakob Schutz AG, Handelsgärtnerei
7477 Filisur GR Telefon (081) 72 11 70